



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/050			
Federführend: Finanzen			Datum: 15.10.2014 Verfasser: Linscheidt, Jana			
Beschluss Eröffnungsbilanz 01.01.2011 Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Burg Stargard						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	18.11.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	26.11.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung und des Kommunalprüfungsgesetzes auf die Prüfung der Eröffnungsbilanzen anzuwenden. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzen durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard (unter Einbeziehung des RPA Neverin) ist abgeschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V, §§ 1 und 3 KPG

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stellt die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Burg Stargard zum 1.1.2011 fest.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Eröffnungsbilanz (in vereinfachter Form) nebst Anhang
Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.10.2014.

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Eröffnungsbilanzprüfung des Städtebaulichen Sondervermögens
„Sanierungsmaßnahme Altstadt“
der Stadt Burg Stargard zum 01.01.2011
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 2 KomDoppikEG M-V beschloss die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard am 05.05.2010 die Einführung des doppischen Rechnungswesens zum 01.01.2011. Der Beschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Stadt Burg Stargard konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard vom 28.10.2014.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 30.01.2014 bis 28.02.2014 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes Neverin. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Bislang erfolgten keine unterjährigen Verbuchungen. Die laufenden Verbuchungen sollten ab dem Haushaltsjahr 2011 regelmäßig entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgen.
- Der Ausdruck der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wird derzeit manuell in Form einer Excel-Tabelle erstellt. Um Fehlerquellen zu vermeiden, sollte ein Ausdruck gemäß dem vorgegebenen Muster aus dem System verwendet werden.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard hat darauf verzichtet eigene Prüfhandlungen vorzunehmen. Am 28.10.2014 fand in den Amtsräumen der Stadt Burg Stargard gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt Neverin die Auswertung der Prüfungsergebnisse statt.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

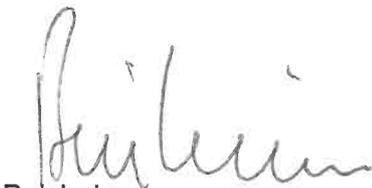
Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 28.10.2014 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard empfiehlt der Stadtvertretung Burg Stargard die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens zum 01.01.2011 zu beschließen.

Burg Stargard, 28.10.2014



Beisheim

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender

Aktiva

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Passiva

	€		€
1. Anlagevermögen	616.972,59	1. Eigenkapital	70.494,56
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	543.096,14	1.1 Kapitalrücklage	70.494,56
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	543.096,14	1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus Teil Schlüsselzuweisung für Konsolidierung	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	1.3 Ergebnisvortrag	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2 Sachanlagen	0,00	2. Sonderposten	824.411,97
1.2.1 Wald, Forsten	0,00	2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen aus Zuwendungen in Verbindung mit ANBU aus ISP-Mitteln (noch ohne Maßnahme)	616.972,59
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	0,00	2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	2.4 Sonstige Sonderposten (auf Umlaufvermögen)	207.439,38
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3. Rückstellungen	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	3.2 Steuerrückstellungen	0,00
1.3 Finanzanlagen	73.876,45	3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	Rückstellung für nicht in Anspruch gen. Urlaub	
1.3.3 Beteiligungen	0,00	Rückstellung für geleistete Überstunden	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	Rückstellung für Altersteilzeit	
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	73.876,45	Rückstellung aus Restbudget Leistungsentgelt	
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4. Verbindlichkeiten	10.482,04
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	4.1 Anleihen	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Umlaufvermögen	288.415,98	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an inländ. Banken lt. Kreditverzeichnis (Programm)	0,00
2.1 Vorräte	260.215,76	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	260.215,76	4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.047,86
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.406,70	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	72,70	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.434,18
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8.334,00	5.1 Grabnutzungsentgelte	0,00
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	5.3 Sonstige	0,00
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		
2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	19.793,52		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		
	<u>905.388,57</u>		<u>905.388,57</u>

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Burg Stargard

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Burg Stargard wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6; 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik sind dabei sinngemäß angewandt worden.

1. Geleistete Zuwendungen

543.096,14 EUR

Im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 BauGB werden den privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden die Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz ausgewiesen. Die Abschreibung dieser immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in der Anlagenübersicht gemäß Artikel 1 § 7 des KomDoppikEG M-V.

2. Ausleihungen an Grundstückseigentümer

73.876,45 EUR

Darlehen, die den privaten Grundstückseigentümern im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Eröffnungsbilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valuierten Betrag auszuweisen. Der Betrag ergibt sich aus der Zusammenstellung der Darlehen zum Bilanzstichtag. Die Darlehen sind in der Übersicht der Ausleihungen dargestellt.

3. Grund und Boden

Der zum Bilanzstichtag noch vorhandene Grund und Boden ist nach den Grundsätzen für die Erstbewertung des Vermögens in der kommunalen Eröffnungsbilanz bewertet worden.

4. Gebäude

Die zum Bilanzstichtag noch vorhandenen Gebäude sind nach den Grundsätzen für die Erstbewertung des kommunalen Vermögens bewertet worden.

5. Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung privat nutzbarer Objekte

(D.4.-Vermögen)

70.429,19 EUR

Zum D4-Vermögen zählen seit Beginn der Maßnahme 50 Grundstücke. Davon sind 11 Grundstücke erworben und 33 Grundstücke veräußert worden. Im Bestand befinden sich noch 6 Grundstücke davon 1 Grundstück mit einem ungenutzten Gebäude.

6. Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung öffentlich nutzbarer Objekte

189.721,20 EUR

Die zum Eröffnungsbilanzstichtag ausgewiesenen kumulierten Ausgaben u.a. für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen, Parkhäuser sind um die Ausgaben für die Objekte zu vermindern, die bis zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt und mit der Gemeinde abgerechnet waren.

7. Forderungen

8.406,70 EUR

Die ausgewiesenen Forderungen setzen sich zusammen aus:
Fördermitteln Bund/Land in Höhe von 8.334,00 EUR und der Erstattung der Kapitalertragssteuer sowie des Solidaritätszuschlages in Höhe von 72,70 EUR für das Jahr 2010.

8. Bankguthaben Sanierungsträger

19.793,52 EUR

Es wird das laufende Bankguthaben ausgewiesen, das sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers ergibt.

9. Eigenkapital

70.429,19 EUR

Das Eigenkapital errechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und den auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ggf. der Rechnungsabgrenzungsposten.

10. Sonderposten

824.411,97 EUR

In Höhe der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisenden geleisteten Zuwendungen, Ausleihungen an Grundstückseigentümer, privat nutzbaren Objekte (mit Ausnahme der von der Gemeinde eingebrachten Objekte), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (mit Ausnahme der Forderungen aus der Objektverwaltung durch Dritte), Bankguthaben (mit Ausnahme der Bankguthaben, die von Dritten im Rahmen der Objektverwaltung von Dritten verwaltet werden), sind nach Abzug der von der Gemeinde geleisteten Anzahlungen und Beiträge nach dem KAG M-V auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten auszuweisen. Sie sind im Verhältnis der Fördermittelzusagen auf die Gemeinde, Bund und Land sowie auf Dritte aufzuteilen.

Sonderposten zum Anlagevermögen:	616.972,59 EUR
Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten:	189.721,20 EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten:	17.718,18 EUR

11. Verbindlichkeiten

4.047,86 EUR

Verbindlichkeiten bestehen für das Honorar der DSK mit 3.533,03 EUR sowie für die städtebauliche Beratung mit 514,83 EUR aus dem Abrechnungsjahr 2010.

Verbindlichkeitenübersicht									
Posten	Art (gemäß § 52 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2011					Abzinsung zum 01.01.2011	Stand zum 01.01.2011 Bilanzwert	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte
		davon mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2011 Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
			in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen								
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit								
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.047,86	0,00	0,00	0,00	0,00	4.047,86	0,00	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.	Summe der Verbindlichkeiten	4.047,86	0,00	0,00	0,00	0,00	4.047,86	0,00	